



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94600/2015-31

Deutschlandsberg, am 11.03.2026

Ggst.: Josef Kalthuber,
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61244 Trog;
Wiederverleihung des Wasserrechtes;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 19.03.2013, GZ: 3.0-63/2010, wurde Josef Kalthuber, 8510 Stainz, Rosenkogel 50, die wasserrechtliche Bewilligung für den **Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage** auf Grundstück Nr. 155/1, KG 61244 Trog – Einleitung der biologisch gereinigten Abwässer im Ausmaß von max. 7,5 m³/d bzw. 0,15 l/s (50 EW) in den Theussenbach, Grundstück Nr. 152/1, KG 61244 Trog - unter Vorschreibung von Auflagen befristet bis zum 31.12.2026, erteilt. Dieses Wasserrecht wurde mit dem Eigentum an den Grundstücken Nr. .6 und .7, jeweils KG 61244 Trog, verbunden.

Das Wasserbenutzungsrecht ist zur **PZ 3/2099** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Mit Schreiben vom 23.01.2026, eingelangt am 27.01.2026, hat Josef Kalthuber als Eigentümer der Bindungsgrundstücke um Wiederverleihung des oben genannten Wasserrechtes angesucht. Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.

Daher wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 82/2025, und der §§ 32 Abs. 1 und 2 lit. a, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 11.06.2026, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8510 Stainz, Rosenkogel 50**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie schriftliche Einwendungen einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)